ZBB 2010, 315

BGB §§ 242, 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2

Kein Bereicherungsanspruch der Bank gegen Anweisenden bei irrtümlich doppelter Ausführung der Anweisung

BGH, Urt. v. 01.06.2010 - XI ZR 389/09 (OLG Frankfurt/M.), ZIP 2010, 1283 = DB 2010, 1450 = WM 2010, 1218 = EWiR 2010, 485 (Kiehnle)

Amtliche Leitsätze:

- 1. Zur Rechtsscheinhaftung des vermeintlichen Gesellschafters einer mit Hilfe einer von ihm erteilten Generalvollmacht errichteten Scheingesellschaft bürgerlichen Rechts.
- 2. Eine Bank, die eine Anweisung versehentlich doppelt ausführt, erwirbt damit keinen Bereicherungsanspruch gegen den Anweisenden, sondern kann die irrtümliche Zuwendung nur von dem Anweisungsempfänger im Wege der Nichtleistungskondiktion (§ 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 BGB) herausverlangen (im Anschluss und in Ergänzung zu BGHZ 176, 234 = ZIP 2008, 1161).